

BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG

Postanschrift:

Bezirksregierung Braunschweig · Postfach 32 47 · 3300 Braunschweig

Kraftwerk Siebertal
z. Hd. Herrn Willi Rippel
Höhle 2

3532 Felsberg-Beuern

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen	☎ (05 31) 484-7 61 oder 484-1	Braunschweig 18.11.1980
W/R. 23.11.75	502.62011/7-0		

Bewilligungsanträge gemäß § 36 Abs. 2 NWG für die früheren Firmen Fritz Homann AG und Ludwig Osthusenrich

Sehr geehrter Herr Rippel!

Unter Bezugnahme auf die persönliche Rücksprache am 13.11.1980 teile ich Ihnen mit, daß hier folgende Anträge vorliegen:

- Az. 502.62011/7-69: Wasserentnahme aus dem Fissenkenbach und dem Werkobergraben sowie Einleitung des mechanisch geklärten Abwassers in die Sieber im Forstamtsbezirk Lonau.
- Az. 502.62011/7-70: Stau-, Ableitungs- und Einleitungsrecht an der Sieber für Wasserkraftanlage der Holzschleiferei Siebertal im Forstamtsbezirk Lonau.
- Az. 502.62011/7-71: Aufstau der Sieber, Entnahme und Einleitung von Brauchwasser für die Herzberger Papierfabrik im Forstamtsbezirk Lonau.
- Az. 502.62011/7-72: Aufstau der Sieber, Entnahme und Einleitung von Brauchwasser für das Wasserkraftwerk Siebertal im Forstamtsbezirk Lonau.

022-03-02
11.78

Dienstgebäude
Wilhelmstraße 3
Braunschweig

Sprechzeiten
Mo., Mi., Fr. 9-12 Uhr
Di. und Do.
14-15.30 Uhr

Telex
9 52 821
952821 pdnrb d

Paketanschrift
Bohweg 38
3300 Braunschweig

Überweisung an Regierungshauptkasse Braunschweig
Konto-Nr. 811 703 Nordd. Landesbank Braunschweig (BLZ 270 500 00)
Konto-Nr. 270 01506 Landeszentralbank Braunschweig (BLZ 270 000 00)
Konto-Nr. 21 50-306 PSchA Han (RI 7 250 100 30)

Az. 502.62011/7-73: Entnahme von Grundwasser für die Trinkwasserversorgung der Herzberger Papierfabrik im Forstamtsbezirk Lonau.

Az. 502.62011/7-74: Aufstau der Sieber, Entnahme und Einleitung von Brauchwasser für das Wasserkraftwerk Sieber II im Forstamtsbezirk Lonau.

Az. 502.62011/7-75: Aufstau der Sieber, Entnahme und Einleitung von Brauchwasser für das Wasserkraftwerk Sieber I im Forstamtsbezirk Lonau.

Über die Anträge soll in absehbarer Zeit entschieden werden, nachdem einige grundsätzliche Rechtsfragen geklärt werden mußten. Ich komme unaufgefordert auf die Angelegenheit zurück.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf § 36 Abs. 2 NWG hinweisen. Danach darf eine rechtzeitig beantragte Benutzung aufgrund eines alten Rechts bis zum Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung über den Antrag fortgesetzt werden.

Die mir überlassenen Abschriften (3 Blatt) gebe ich zu meiner Entlastung zurück.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

